



drsIntra-Flex – Schutz für das dienstliche Notebook

Der Einsatz mobiler Geräte erleichtert das Arbeiten und macht die eigene Tagesplanung flexibler. Doch unabhängig vom Aufenthaltsort gilt es, den Schutz von Informationen und Daten auf dem Notebook stets im Auge zu behalten.

Bei dienstlichen Notebooks sorgt drsIntra-Flex für eine gesicherte Verbindung zum diözesanen Intranet und schützt Ihr Notebook vor Angriffen aus fremden Netzen. Für Notebooks, die durch die Diözese bezuschusst werden, ist der Einsatz von drsIntraFlex zwingend vorgeschrieben.

drsIntra-Flex – was ist das?

Mit drsIntra-Flex ist es möglich, dienstliche Notebooks über jeden schon vorhandenen Internetzugang gesichert und datenschutzkonform mit dem diözesanen Intranet (drsIntra) zu verbinden. Durch den Einsatz der Verschlüsselungssoftware NCP-Client¹⁾ werden auf dem zu schützenden Notebook die notwendige Verschlüsselung für das Intranet und die Abschottung zu anderen Netzen realisiert.

drsIntra-Flex ist als Lösung für Einzelgeräte vorgesehen. Es stellt keine Alternative für die generelle Anbindung ganzer lokaler Netzwerke an das diözesane Intranet dar. Ebenso ist damit kein Schutz für ein gesamtes Netzwerk wie bei drsVPN möglich. drsIntra-Flex schützt

immer nur das einzelne Gerät. Ein Direktzugriff auf andere Netze ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Für die Installation der Software ist für jedes einzelne Gerät eine kostenpflichtige Lizenz erforderlich.

Wann kann ich drsIntra-Flex nutzen?

drsIntra-Flex setzt auf einen bereits vorhandenen Zugang zum Internet auf. Zudem muss der Nutzer über ein drs.de-Mailkonto verfügen. Über diese Mailadresse werden ihm die Nutzungsdaten zugesandt.

Da die Lizenz für drsIntra-Flex sich jeweils auf ein einzelnes dienstliches Notebook bezieht, muss pro Gerät ein Antrag gestellt werden. Die individuellen Verbindungsdaten sowie eine Anleitung für die Installation und Nutzung werden nach der Bearbeitung des Antrags per E-Mail an das jeweilige drs.de-Mailkonto versandt. Die Installation erfolgt anschließend durch einen offiziellen und offiziellen IT-Partner.



Für Personen, die auf der Grundlage des aktuellen Beschlusses der Diözesanleitung zur digitalen Kommunikation Anspruch auf einen Zuschuss für ein dienstliches Notebook haben, werden die Kosten für die drsIntraFlex-Lizenz übernommen. In allen anderen Fällen werden die Kosten jeweils zum Jahresanfang in Rechnung gestellt.

Die Kündigung der Nutzung von drsIntra-Flex ist nur zum Jahresende möglich. Sie muss spätestens am 15.10. des jeweiligen Jahres schriftlich bei der IT-Abteilung eingegangen sein.

¹⁾ Das Nürnberger Unternehmen NCP zählt zu den weltweit führenden Technologieanbietern von Lösungen zur Nutzung von geschützten und verschlüsselten VPN-Verbindungen. Solch eine Anwendung kommt bei drsIntra-Flex zum Einsatz.

